

Geschäftszeichen	Datum: 18.09.2018	Drucksache Nr. 01-BV 2018-152
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Sozial- und Kulturausschuss Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	Termin 25.09.2018 26.09.2018 01.10.2018	Beratungsergebnis
--	---	--------------------------

Förderung Instandsetzungsarbeiten am Eisenbahndampffähreschiff "Stralsund"

Beschlussvorschlag:

- a) Die Stadtvertretung beschließt die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Inaussichtstellung einer Anteilsfinanzierung durch die Stadt Wolgast an Instandsetzungsarbeiten des Dampffähreschiffes „Stralsund“ entsprechend der Anlage 1 „Förderzusage“ vom 12.09.2018.
- b) Die Stadtvertretung beschließt, dem Förderverein Dampffähre Stralsund e.V. für Instandsetzungsarbeiten am Dampffähreschiff „Stralsund“ eine nicht rückzahlbare Zuwendung als Anteilfinanzierung aus Mitteln der Stadt Wolgast in Höhe von bis zu 25.000,00 € für die Instandsetzung des Unterwasserschiffes zu gewähren.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Das Dampffährschiff „Stralsund“ steht im Eigentum der Stadt Wolgast. Es handelt sich bei dem Dampffährschiff um ein technisches Denkmal, das die Technikgeschichte wiederspiegelt und somit erhaltenswert ist. Die Stadt Wolgast hat somit die Verantwortung für den Erhalt eines derartigen Denkmals.

Dem Förderverein Dampffähre Stralsund e.V. unter dem Vorsitzenden Wolfgang Mante wurden ab dem Jahr 2015 faktische Nutzungsrechte an dem Dampffährschiff übertragen.

Herr Mante stellte den Förderverein und dessen Arbeit in der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 14.4.2015 vor. Hervorzuheben ist, dass der Förderverein sehr aktiv ist. Die Mitglieder haben seit der Nutzungsübernahme die Fähre im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten eines Fördervereins instandgehalten. Das stetige Engagement der Mitglieder blieb nicht unbeachtet, sodass der Förderverein auch Sponsoren gewinnen konnte.

Das Dampffährschiff ist aufgrund seines Alters dringend im Bereich des Unterwasserschiffs instand zu setzen. Das Unterwasserschiff wurde letztmalig vor mehr als 20 Jahren bei der Grundsanierung instandgesetzt. Eine Instandsetzung des Unterwasserschiffs wird zumindest alle 10 bis 15 Jahre empfohlen. Der Förderverein ist nicht in der Lage, eine solche Instandsetzungsmaßnahme aus Eigenmitteln zu finanzieren. Eine fachgerechte Unterschiffinstandsetzung würde sich auf ca. 75.000,00 € belaufen.

Der Förderverein beantragte für die Instandsetzung eine Förderung aus dem Vorpommern-Fond mit dem Ergebnis, dass dem Förderverein diese in Höhe von 25.000,00 € am 26.02.2018 in Aussicht gestellt wurde.

Am 11.09.2018 wurde dem Förderverein eine weitere Förderung in Höhe von 35.000,00 € aus Strategiefonds der CDU-Fraktion des Landtages M-V in Aussicht gestellt und am 15.09.2018 übergeben.

Am 11.09.2018 beantragte der Förderverein bei der Stadt Wolgast eine Anteilsfinanzierung, um die Gesamtfinanzierung der Instandsetzung zu sichern. Für die Gewährung der nichtstädtischen Förderanteile war der Nachweis einer Anteilsfinanzierung an der Instandsetzung durch die Stadt Wolgast notwendig.

a) Eilentscheidung

Im Interesse einer gesicherten Gesamtfinanzierung hat der Bürgermeister im Rahmen seiner Eilentscheidungskompetenz nach § 38 Abs.4 Kommunalverfassung M-V dem Förderverein am 12.09.2018 grundsätzlich eine Anteilsfinanzierung durch die Stadt Wolgast an den Instandsetzungsarbeiten des Dampffährschiffes „Stralsund“ entsprechend der Anlage 1 „Förderzusage“ vom 12.09.2018 in Aussicht gestellt.

Die Höhe der noch durch gesonderten Fördermittelbescheid zu gewährenden Anteilsfinanzierung steht unter dem Vorbehalt der Entscheidung der Stadtvertretung. Weitere Voraussetzung ist der Abschluss eines Nutzungs- und Betreibervertrages zwischen Stadt Wolgast und Förderverein. Gegenwärtig besteht zwischen der Stadt Wolgast und dem Förderverein ein faktisches und nur mündlich vereinbartes Nutzungsverhältnis.

Gemäß § 38 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V entscheidet der Bürgermeister in Fällen äußerster Dringlichkeit anstelle des Hauptausschusses. Diese Entscheidungen bedürfen der Genehmigung durch den Hauptausschuss, soweit dieser zuständig ist, im Übrigen durch die Stadt-/Gemeindevertretung. Da der Entscheidung über die gegenständliche Förderung grundsätzliche Bedeutung zugemessen werden muss und sie als wichtige Angelegenheit im Sinne der Kommunalverfassung zu qualifizieren ist, bedarf diese der Genehmigung durch die Stadtvertretung gem. § 38 Abs. 4 KV M-V.

Vorrangig ist die Stadt Wolgast für die Erhaltung der Dampffähre Stralsund zuständig. Die vorliegenden Förderzusagen entlasten den Stadthaushalt erheblich, sodass die Verwaltung empfiehlt, die Genehmigung gem. § 38 Abs. 4 KV M-V zu erteilen.

b) Anteilsfinanzierung

Die Inaussichtstellung einer Anteilfinanzierung stellt noch keine verbindliche Zusage der Förderung dar. Die Förderung kann nur durch einen gesonderten Zuwendungsbescheid der Stadt Wolgast erfolgen, welcher erst nach Vorliegen der Fördervoraussetzungen erteilt werden kann.

Die vorgenannte Anteilsfinanzierung durch die Stadt Wolgast soll zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der Instandsetzungsarbeiten am Unterwasserschiff der Dampffähre dienen.

Die Verwaltung empfiehlt, die Zuwendung als nicht rückzahlbare Zuwendung (Anteilfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung) zu gewähren.

Die Zuwendung kann nur zweckgebunden ausgereicht werden und ist ausschließlich für Instandsetzungsarbeiten am Dampffährschiff „Stralsund“ einzusetzen, welche sich nach den im Angebot der Peene Werft GmbH & Co. KG, Schiffbauerdamm 1, 17438 Wolgast, vom 22.05.2018 dargestellten Leistungskatalog zu richten haben. Danach belaufen sich die Instandsetzungskosten auf 75.165,42 € (brutto).

Der Zuwendungsbescheid wird zudem nur unter der Bedingung erteilt werden, dass ein schriftlicher Nutzungs- und Betreibervertrag bezüglich des Dampffährschiffes „Stralsund“ zwischen der Stadt Wolgast

und dem Förderverein abgeschlossen wird. Die Zuwendung wird zudem unter dem Vorbehalt erteilt werden, dass Haushaltsmittel im Stadthaushalt zur Verfügung stehen.

Verfasser: Fischer, Ralf

Sachbearbeiter: **Fischer, Ralf** (Hauptamt), 17.09.2018

Tel.: 03836-251-132, eMail: Ralf.Fischer@wolgast.de

Anlagen:

Anlage 1 - Förderzusage vom 12.09.2018